



A. Festsetzungen

- 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung und Änderung
- 2 Baugrenze (Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche)
- 3 Baulinie
- 4 Grenze für das unterschiedliche Maß der Nutzung; hier Geschossigkeit
- 5 z.B. 2 WE Anzahl der zulässigen Vollgeschosse; z. B. 2
- 6 z.B. II Zulässige maximale Anzahl der Wohneinheiten; z. B. 2 WE (Wohneinheiten)
- 7 Ga Garagen und Carports.
- 8 Zulässige Dachneigung: 24° bis 35°
- 9 erhaltenswerter Baumbestand
- 10 Öffentlicher Eigentümerweg
- 11 Maßzahl in Metern; z.B. 11,00 m

B. Hinweise

- 1 bestehende Grundstücksgrenzen
- 2 z.B. 1093 bestehende Flurstücksnummern, z.B. 1093
- 3 bestehende Baukörper

Verfahrensvermerke

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO), des Art. 81 der bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese Satzung.

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

4. Satzungsbeschluss:

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Penzberg, den Stadt Penzberg

 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Penzberg, den Stadt Penzberg

 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am durch Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung mit Begründung, Umweltbericht, ~~spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung~~ wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Penzberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Penzberg, den Stadt Penzberg

 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften - sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Stadt Penzberg gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den Stadt Penzberg

 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

Vereinfachtes Verfahren

Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB



1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Neukirnberg" der Stadt Penzberg

Planung:
07.07.2023

Architekturbüro Wolfgang Zach
 Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Zach
 Architekt - Stadtplaner
 Bahnhofstrasse 15 82377 Penzberg
 Tel. 08856/9356-11 Fax /9356-15
 E-mail: zach@zach-architekten.de